



## Merkblatt zur formellen und inhaltlichen Überprüfung nepalesischer Urkunden im Wege der Amtshilfe

Die Botschaft Nepal musste feststellen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation öffentlicher nepalesischer Urkunden nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden unterrichtet.

Es besteht jedoch für innerdeutsche Behörden (in der Regel Standesämter, Ausländerbehörden und Gerichte) im Bedarfsfall die Möglichkeit, im Rahmen der Amtshilfe eine formelle und inhaltliche Überprüfung nepalesischer Urkunden bei der Botschaft zu erbitten. Von Privatpersonen kann eine Urkundenüberprüfung hingegen nicht veranlasst werden.

Die Botschaft kann diese Überprüfung nicht selbst vornehmen. Sie stützt sich dabei auf die Hilfe eines Vertrauensanwaltes oder lizenzierten Ermittlungsbüros. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Botschaft an die anfragende innerdeutsche Behörde.

Zur Vermeidung wiederholter Überprüfungen werden die überprüften Urkunden auf der Rückseite mit einem entsprechenden Prüfvermerk versehen.

Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Amtshilfeersuchens:

1. Vorlage der zu überprüfenden **Personenstandsurkunde(n) im Original** mit je einer gut leserlichen und vollständigen Fotokopie in **A4-Größe**. Urkunden in nepalesischer Sprache müssen in die englische oder deutsche Sprache übersetzt werden;
2. Bei Prüfung von nepalesischen Heiratsurkunden ist die Vorlage von Fotos des Brautpaars, der Hochzeitsgäste und der Feierlichkeiten, sofern vorhanden, erforderlich;
3. vollständige Kopie in **A4-Größe** des Reisepasses des Urkundeninhabers,  
bei Heiratsurkunde: Kopie der Reisepässe beider Ehepartner;  
bei Geburtsurkunden: Kopie der Reisepässe beider Elternteile;
4. beglaubigte Kopie in **A4-Größe** des nepalesischen „Citizenship Certificate“;
5. ggf. Angaben zum letzten/aktuellen Aufenthaltsort des Urkundeninhabers in Nepal
6. Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Botschaft

Die Kosten für eine Urkundenüberprüfung betragen:

- für die Überprüfung von Urkunden **innerhalb** des Kathmandu-Tals\*:  
25.000,- NPR / Urkunde (ca. 250,- EUR)
- für die Überprüfung von Urkunden **außerhalb** des Kathmandu-Tals:  
55.000,- NPR / Urkunde (ca. 550,- EUR)

**Die Kosten** fallen **pro zu bereisendem Distrikt** an.

Sofern mehrere Distrikte im Rahmen der Urkundenüberprüfung bereist werden müssen, fallen die Kosten **pro Urkunde/Distrikt** an.

\* Es wird um Beachtung gebeten, dass es im Kathmandu-Tal drei Distrikte gibt (Kathmandu, Lalitpur/Patan und Bhaktapur).

Die Überprüfung der Urkunden nimmt ca. **acht bis zehn Wochen** in Anspruch. Die Botschaft wird für den Fall, dass sich aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall bei der Bearbeitung eine Verzögerung abzeichnet, einen entsprechenden Zwischenbescheid erteilen.

Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

Innerdeutsche Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes nutzen: Auswärtiges Amt, für Botschaft Kathmandu, Kurstr. 36, 11017 Berlin. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Hinweis: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.